

Bundestagswahl 2013

Wichard Woyke

Am 22. September steht die Wahl zum Deutschen Bundestag an – und damit die Wahl mit der größten Bedeutung für die deutsche Politik. Sie ist eine Richtungsentscheidung für die kommenden vier Jahre.

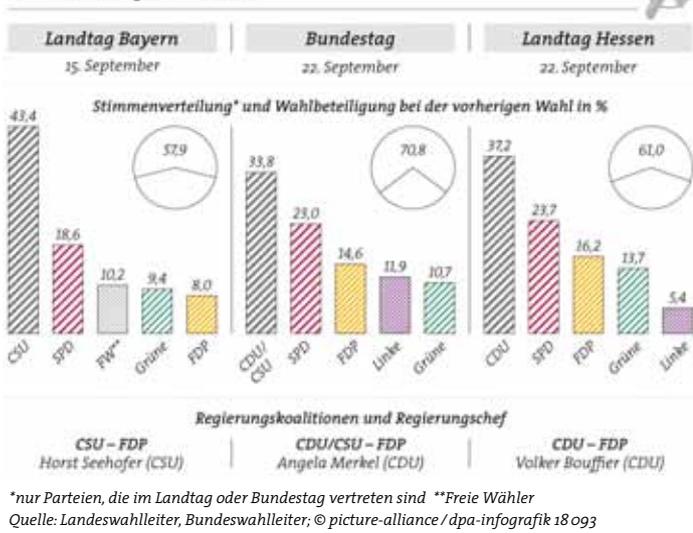
Im Wahljahr soll dieses Heft einen Überblick geben, über die Demokratie an sich und die Bundestagswahl im Speziellen: Warum wählen wir überhaupt? Was können wir mit unserer Stimme bewirken? Wie läuft so eine Wahl genau ab? Was macht das deutsche Wahlrecht aus – und was macht es so kompliziert? Das Heft will Grundwissen vermitteln, damit die Wahlberechtigten bis September mitreden und ihren politischen Willen in der Wahlkabine äußern können.



Inhalt

Wahlen 2013	Seite 2
Wahlen zum Deutschen Bundestag	Seite 6
Die 17. Wahlperiode – ein Überblick	Seite 11
Wahlkampfsschwerpunkte und zukünftige Herausforderungen	Seite 14

Das Wahljahr 2013



Wahlen 2013

Das Jahr 2013 ist ein Wahljahr mit großer politischer Bedeutung: Neben der Bundestagswahl am 22. September stehen Wahlen in drei der fünf bevölkerungsreichsten Bundesländer an: Niedersachsen hat im Januar gewählt, die Bayern werden am 15. September einen neuen Landtag bestimmen und die Hessen eine Woche später. Außerdem stehen in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen an. Im Jahr 2013 werden etwa 61,8 Millionen Wählerinnen und Wähler in Deutschland aufgerufen, die Abgeordneten für den 18. Deutschen Bundestag zu bestimmen.

Wahlen im Vier-Ebenen-System

Das Recht zu wählen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des politischen Herrschaftssystems Demokratie. Es wurde im Laufe einer langen historischen Entwicklung erkämpft und auf immer mehr Bevölkerungsteile ausgedehnt.

Zur Zeit der Französischen Revolution ab 1789 und in der Deutschen Revolution 1848 waren kurzfristig alle männlichen Staatsbürger wahlberechtigt, doch sonst war das Wahlrecht meist durch Kriterien wie Alter, Stand, Besitz, Bildung oder Steuerleistung auf einen kleineren Teil der männlichen Gesamtbevölkerung beschränkt.

Das allgemeine Wahlrecht für Männer setzte sich in Europa vor allem nach dem Ersten Weltkrieg ab 1918 durch. Mit der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 wurde es im Deutschen Reich allen Männern zuerkannt, gleichzeitig aber auch – erstmals – allen Frauen. In einigen Staaten mussten die Frauen noch länger warten, zum Beispiel in der Schweiz bis 1971.

Das Wahlalter wurde meist mit der gesetzlichen Volljährigkeit verbunden. In der Weimarer Republik lag es bei 20 Jahren. In der Bundesrepublik wurde es in den 1970er-Jahren von 21 auf 18 Jahre gesenkt.

Inzwischen gilt in einigen Bundesländern bei Kommunalwahlen ein Mindestalter von 16 Jahren. Niedersachsen führte als erstes Bundesland das Wahlrecht für 16-Jährige auf Gemeindeebene ein. Bis heute zogen acht weitere Länder nach: Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-

Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, zuletzt Baden-Württemberg und Hamburg. In Bremen, Hamburg und Brandenburg haben 16-Jährige sogar das Recht, an der Wahl zum Landesparlament teilzunehmen.

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland ist ein parlamentarisches Mehrebenensystem. Es ermöglicht, die EU mit einbezogen, auf vier unterschiedlichen Ebenen politische Beteiligung – und dies jeweils in Form der Wahl als Teilhaberecht, das allen in gleicher Weise zusteht.

Die unterste Ebene, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betrifft, ist die Gemeinde (Kommune). Auf der Kommunalebene sind in Deutschland etwa 60 000 Mandate zu besetzen, wobei die Parteien zunehmend schwieriger Kandidaten finden, die ein solches Amt übernehmen wollen. Dabei ist Kommunalpolitik durchaus attraktiv: Nirgendwo lässt sich so direkt beeinflussen, wie hoch die Lebensqualität im eigenen Umfeld ist. Das Spektrum der politischen Einflussmöglichkeiten reicht von elementaren Belangen wie die Versorgung mit Wasser, Energie und Wohnraum über Wirtschaftsstrukturen hin zu Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Die nächste Ebene bilden die 16 Bundesländer, die sich in ihrer Größe stark unterscheiden: von rund 660 000 Einwohnern in Bremen bis zu circa 17,8 Millionen in Nordrhein-Westfalen. Landespolitik bestimmt vor allem vier Bereiche: Bildung, innere Sicherheit, soziale Belange sowie Kultur und Medien. Sie befasst sich also vornehmlich mit Schulen und Hochschulen, der Polizei, Pflegeversorgung und Arbeitsschutz sowie Rahmenbedingungen für Radio und Fernsehen.

Als dritte Stufe folgt die Bundesebene, für die 598 Bundestagsabgeordnete gewählt werden. Ihr bringen die Wählerinnen und Wähler traditionell das größte Interesse entgegen.



Stadtratssitzung in München. Demokratie im Kleinen ...



... und im Großen: Sitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg



Jede politische Ebene hat andere Zuständigkeiten. Die Länder kümmern sich vornehmlich um die Bildung, also Schulen und Hochschulen, ...



... der Bund unter anderem um die Außen- und Sicherheitspolitik. Er beschließt damit auch Bundeswehreinätze wie den in Afghanistan.

gen, was nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung zum Ausdruck kommt: Bei Bundestagswahlen ist sie am höchsten.

Die vierte Ebene des politischen Systems bildet schließlich die europäische, für die in der derzeitigen Wahlperiode (2009-2014) 99 deutsche Abgeordnete im Straßburger Europaparlament sitzen. „Brüssel“ gewinnt für die Mitgliedstaaten und ihre Politik immer größere Bedeutung.

Die Europäische Union (EU) sorgt für die europaweite Angleichung von Mindeststandards bei ihren derzeit 27 Mitgliedsländern (Stand: April 2013). Das betrifft technische Normen, Konsumentenschutz und berufliche Qualifikationen für einen funktionierenden Binnenmarkt. Außerdem harmonisiert die EU den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitgliedsländer, hat eigene Zuständigkeiten in der Umweltpolitik und unterstützt strukturschwache Regionen. Die Richtlinien der EU sind für die einzelnen Mitgliedsländer verbindlich, doch die ihnen zugrundeliegenden Beschlüsse kommen nur mit dem Einverständnis aller Mitgliedsländer zustande.

Je nach Zuordnung zu den vier verschiedenen Ebenen des politischen Systems haben die Wahlen unterschiedliche Bedeutung.

Kommunalwahlen entscheiden über

- die Zusammensetzung der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages,
- die Besetzung des Bürgermeisteramts,
- die lokale Verankerung von Spitzenpolitikern,
- die lokale und zum Teil auch regionale Machtverteilung in den Parteien,

- kommunalpolitische Vorhaben (zum Beispiel Theater-, Musikhallenbau, Schulversorgung).

Kommunalwahlen werden manchmal als Testwahlen für Bundes- und Landtagswahlen angesehen.

Landtagswahlen entscheiden über

- Regierung und Opposition im Land,
- landespolitische Entwicklungen (zum Beispiel Schulsysteme, Polizeistrukturen),
- die Zusammensetzung des Bundesrates, das heißt über die politische Rolle des Landes in der Bundesgesetzgebung,
- die politische Entwicklung der Landesparteien und zum Teil von Bundesparteien,
- die politische und persönliche Zukunft von Landespolitikern,
- die Zusammensetzung der Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten wählt.

Oft werden Landtagswahlen als Testwahlen für Bundestagswahlen interpretiert.

Bundestagswahlen entscheiden über

- Regierung und Opposition im Bund,
- bundespolitische Vorhaben (zum Beispiel Einsätze der Bundeswehr, Einkommens- und Lohnsteuersätze),
- die Entwicklung der Parteien auf Bundesebene,
- die politische und persönliche Zukunft von Spitzenpolitikern und Bundestagsabgeordneten,
- die Zusammensetzung der Bundesversammlung,
- innerparteiliche Stärkeverhältnisse.

Die **Wahlen zum Europäischen Parlament** entscheiden über

- die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments,
- die Stärkeverhältnisse zwischen den Parteien,
- die Verankerung der europäischen Politik in der Gesellschaft,
- die politische und persönliche Zukunft von derzeit 754 Abgeordneten aus 27 Ländern.

Darüber hinaus stärken die Direktwahlen zum Europäischen Parlament das demokratische Prinzip in der Europäischen Union, erhöhen den Bekanntheitsgrad der EU sowie den Politisierungsprozess der Gemeinschaft.

Warum wird gewählt?

Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verleiht Wahlen und Abstimmungen sowie den Wahlberechtigten, die sie ausführen, eine besondere Bedeutung. Wahlen entscheiden über Personen, Abstimmungen über Sachfragen.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Art. 20, Abs. 2 des Grundgesetzes

Am Wahltag bestimmen die Wählerinnen und Wähler als Souverän ihre Repräsentanten. Diesen wird die Macht nur auf Zeit, für eine Legislaturperiode, übertragen. Da das politische System der Bundesrepublik Deutschland eine repräsentative Demokratie ist, bedeutet der Wahlakt für die Bürgerinnen und Bürger die grundlegende Möglichkeit, sich am politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene zu beteiligen.



Demokratie braucht Öffentlichkeit, damit die Wähler wissen, was die Politiker diskutieren und beschließen. Aber auch Bürger können sich zu Wort melden – beispielsweise durch einen Leserbrief.

Wahlen ermöglichen ihnen, mit relativ geringem Engagement und Zeitaufwand die eigene Stimme zur Geltung zu bringen. Damit entscheiden sie nicht nur über die Verteilung der politischen Macht für eine bestimmte Zeit, sondern sie legitimieren die Politik. Sie ermächtigen sie also, stellvertretend für die Bürger Entscheidungen zu treffen. Regieren braucht ebenso Legitimation wie die Ausübung der Opposition durch die Parteien, die es nicht in die Regierung geschafft haben.

Die Regierung bleibt politisch gegenüber der Wählerschaft verantwortlich. Neben den Wahlen gibt es weitere Möglichkeiten politischer Beteiligung, etwa die Mitgliedschaft in einer Partei, in einer Interessengruppe oder in einer Bürgerinitiative. Auch auf anderen Wegen können sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen: zum Beispiel, wenn sie an Demonstrationen teilnehmen oder sich mit einem Leserbrief an die Lokalzeitung in die öffentliche Diskussion einschalten. Sie können privat über Politik diskutieren, Eingaben an den Rat und die Verwaltung der Gemeinde richten oder die politischen Vertreter direkt ansprechen. Auch die vielfachen Foren, die im Internet angeboten werden, haben sich als zusätzliches Medium zur politischen Beteiligung etabliert.

Wahlrecht, Wahlpflicht, Wahlbeteiligung

Das allgemeine Wahlrecht und das politische Herrschaftssystem der Demokratie bilden eine Einheit. Demokratie ist ohne die Beteiligung der Bürgerschaft nicht denkbar. Für Menschen, die in einer Demokratie aufgewachsen sind, ist das demokratische Grundrecht der Beteiligung an Wahlen eine Selbstverständlichkeit.

Im Gegensatz zu einigen anderen Demokratien, wie zum Beispiel Belgien, gibt es in Deutschland keine durch Gesetz vorgeschriebene Wahlpflicht. Jeder Wahlberechtigte kann selbst darüber entscheiden, ob er von seinem Wahlrecht Gebrauch macht. Tut er es nicht, verzichtet er auf eine wichtige politische Einflussmöglichkeit.

Einige Nichtwähler wollen mit ihrer Stimmenthaltung ihren politischen Protest zum Ausdruck bringen. Allerdings müssen sie dann die Entscheidungen derjenigen, die gewählt haben, auch für sich selbst als verbindlich akzeptieren – und



Politik heißt nicht nur einmal alle vier Jahre wählen: Durch Mitgliedschaft in einer Bürgerinitiative kann jeder seine Meinung kund tun, wie diese Demonstranten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21.

sie unterstützen indirekt die Machtverteilung, die sich ohne ihr Zutun durch das Votum anderer ergeben hat.

Die Wahlbeteiligung auf den unterschiedlichen Ebenen ist sehr verschieden. Sie steigt von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene stark an, um dann auf der Europaebene wieder stärker abzufallen.

Wählen bedeutet, am Wahltag „eine Bilanz zu ziehen“. In diese Bilanz gehen die bisherigen „Leistungen“ einer Partei ein. Erwartungen und Versprechen, die sie in der Vergangenheit nicht erfüllt hat, können bei der Wählerschaft den Wunsch nach „Abrechnung“ mit Hilfe des Stimmzettels wecken – oder man zeigt sich zufrieden und bestätigt das Vertrauen in die Partei. Es gilt, die programmatischen Aussagen und die führenden Köpfe der Parteien zu vergleichen und sich schließlich für eine politische Richtung zu entscheiden: Bin ich für einen starken Sozialstaat oder für mehr Eigenverantwortung des Einzelnen? Will ich den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien oder lieber billigen, konventionellen Strom?

Bedeutung und Funktionen von Wahlen

Wahlen finden in fast allen politischen Systemen statt, sowohl in Demokratien als auch in autoritär regierten Staaten, ja sogar in Diktaturen. Allerdings erfüllen Wahlen in den jeweiligen Systemen unterschiedliche Funktionen.

Ist eine freie Entscheidung zwischen personellen und sachlichen Alternativen, die Bestimmung von Regierung und Opposition, wirklich gegeben – so wie in Deutschland –, wird dies als kompetitive (wettbewerbliche) Wahl bezeichnet.

Als semi-kompetitiv gelten Wahlen in autoritären Systemen, in denen der Wettbewerb zwischen den Parteien weitgehend ausgeschaltet ist. Die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ist beschränkt, aber nicht ganz aufgehoben – es soll der Anschein demokratischer Verhältnisse geweckt werden. Die im September 2012 abgehaltenen Parlamentswahlen in Belarus (Weißrussland), das in den Medien als „letzte Diktatur Europas“ bezeichnet wird, trugen den Charakter einer semi-kompetitiven Wahl: Es gab nach Beobachterangaben Einschüchterungen und damit keine freie Wahlentscheidung.

Nicht-kompetitiv werden Wahlen in totalitären Systemen genannt, in denen die Stimmabgabe nur der Bestätigung der



picture-alliance / 360-Berlin Jens Knappe

Der Deutsche Bundestag: Alle vier Jahre wählen die Deutschen ihre Abgeordneten und verleihen ihnen damit die Legitimation, politische Entscheidungen für alle zu treffen. Das Parlament wählt den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin und beschließt Gesetze.

herrschenden Machtelite dient. In Nordkorea zum Beispiel hat die Regierungskoalition bei den zuletzt abgehaltenen Wahlen laut staatlichen Angaben 100 Prozent der Stimmen erreicht – Gegenkandidaten waren nicht zur Wahl zugelassen.

Für liberal-pluralistische Demokratien wie die Bundesrepublik Deutschland haben Wahlen folgende Funktionen:

- **Legitimation** der Regierenden,
- **Kontrolle** der Regierung durch das Parlament, in dem auch die Opposition vertreten ist,
- **Konkurrenz** zwischen Regierung und Opposition,
- **Repräsentation/Integration** von Wählern und ihren gewählten Repräsentanten.

Legitimation von Parlament und Regierung: Der Wille der Wählerschaft entscheidet über die Zusammensetzung beispielsweise des Deutschen Bundestages. Diese Wahl verleiht den Abgeordneten, die ihrerseits die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler wählen, die Legitimation für ihr politisches Handeln. Doch sie sind nur für einen zeitlich begrenzten Abschnitt, also eine Legislaturperiode, zur Machtausübung berufen.

Die Regierung wird in der Regel von der Mehrheit des Parlaments getragen. Die Regierungsmitglieder sind meistens führende Abgeordnete der Mehrheitspartei(en). Regierung und Parlamentsmehrheit üben gemeinsam politische Führungsfunktionen aus und bilden eine Einheit, der die Opposition gegenübersteht.

Legitimation der parlamentarischen Opposition: Während die Parlamentsmehrheit die Regierung stellt, übernehmen die bei der Wahl unterlegenen Parteien die Rolle der parlamentarischen Opposition. Entsprechend den Regeln der parlamentarischen Demokratie erkennt die Opposition die Regierung als legitim an. Das setzt aber voraus, dass auch die Regierung und die sie tragenden Parteien nicht nur die formalen Rechte der Minderheit achten, sondern auch auf ihre Interessen Rücksicht nehmen.

Die Opposition muss eine realistische Chance haben, die Regierung abzulösen, das heißt, sie muss sich im ständigen Kampf um die Regierungsmehrheit als personelle und sachliche Alternative präsentieren. Die parlamentarische Opposition soll die Regierung kontrollieren, sachliche und personelle Alternativen erstellen sowie Politiker auswählen und ausbilden, die die Regierung im Fall der Fälle übernehmen könnten.

Kontrolle: Bei den klassischen Vordenkern des Parlamentarismus übernahm das Parlament als Einheit die Kontrolle der Regierung. Aber die Entwicklung des parlamentarischen Systems zum durch Parteien gesteuerten Staat ließ die Kontrolle in der Zeit zwischen den Wahlen vor allem auf die parlamentarische Opposition übergehen.

Zum Kontrollfaktor kann die jedoch nur werden, wenn ihre Kritik Widerhall bei den Wählerinnen und Wählern findet und die Regierungsmehrheit aus Sorge um das Gemeinwohl und aus Furcht vor Wahlniederlagen die Kritik berücksichtigt. Die Wählerschaft erhält die Möglichkeit zur Machtkontrolle unmittelbar am Wahltag, das heißt periodisch zu bestimmten Zeiten und auf verschiedenen Ebenen (Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen). Das setzt allerdings voraus, dass die Wählerschaft politisch informiert ist und zwischen unterschiedlichen personellen und sachlichen Angeboten auswählen kann.

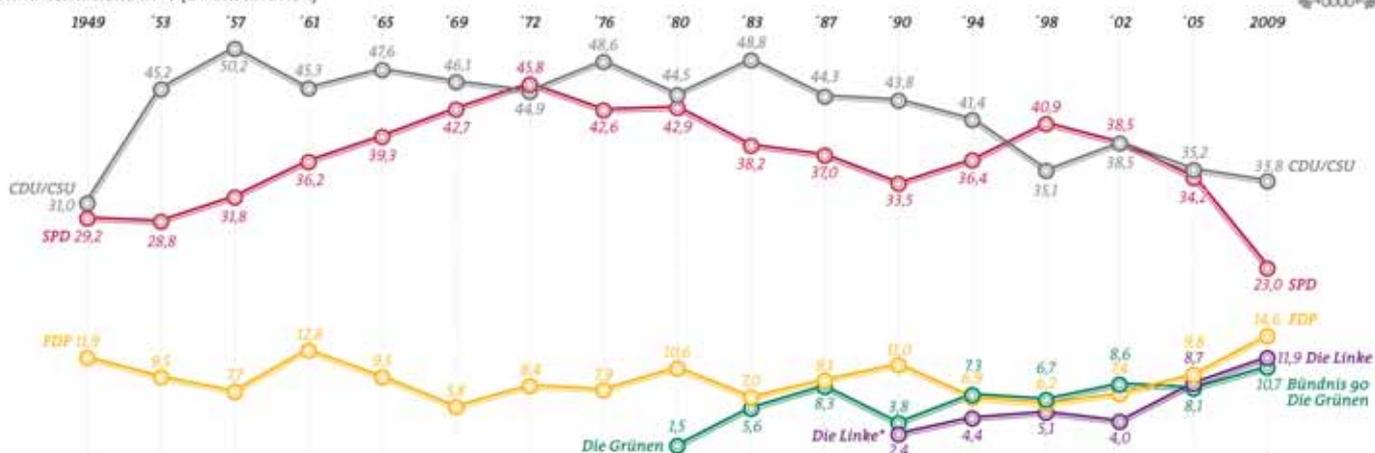
Durch Bestätigung, Abwahl oder Neuwahl von Amts- und Mandatsträgern fällt die Wählerschaft ihr Urteil über die Politik von Regierung und Opposition. Wahlen erfüllen also die Funktion der Machtkontrolle und Machtkorrektur. Das Votum der Wählerinnen und Wähler entscheidet darüber, ob die politische Führung einer bestimmten Partei oder Parteienkoalition in der Regierung verbleibt oder in die Opposition gehen muss.

Konkurrenz: Im parlamentarischen System hat die Wählerschaft die Auswahl zwischen verschiedenen politischen Führungsgruppen und Sachprogrammen. Idealtypisch würden alle in der Gesellschaft vorhandenen politischen Vorstellungen durch verschiedene Parteien abgedeckt. Die Notwendigkeit, eine parlamentarische Mehrheit zu finden, führte in der Bundesrepublik aber zu großen, alle sozialen Schichten umfassenden Volksparteien, die sich nicht auf die Vertretung von Interessen einzelner kleiner Gruppen beschränken können. Zu kleine Parteien können wegen einer Sperrklausel, die einen Mindestanteil an Stimmen vorschreibt, nicht ins Parlament kommen.

Repräsentation/Integration: Im parlamentarischen System zeigt sich sehr gut, ob eine Identifikation zwischen Regierten und Regierenden beziehungsweise Abgeordneten besteht. Bereits die Höhe der Wahlbeteiligung kann aussagekräftige Ergebnisse über die Integrationsfunktion liefern. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung von 83,76 Prozent bei den

Wahlen zum Deutschen Bundestag

Stimmenanteile in % (Zweitstimmen)



© picture-alliance / dpa-infografik / Globus-Grafik 3096

1949 nur eine Stimme pro Wähler; ab 1990 Gesamtdeutschland *vormals PDS

17 Bundestagswahlen zwischen 1949 und 2009 belegt eine grundsätzliche Akzeptanz des repräsentativen Systems. International gesehen ist die Wahlbeteiligung im Vergleich mit anderen westeuropäischen Demokratien sehr hoch. Dennoch deutet der Rückgang bei der Wahl 2009 auf gute 70 Prozent sowohl auf eine gewisse Wahlmüdigkeit als auch auf eine nicht zu übersehende Parteien- und Politik- oder Politikerverdrossenheit bei einem wachsenden Teil der Wählerschaft hin.

Wahlen zum Deutschen Bundestag

Entwicklung von 1949 bis 2009

Am 22. September sind 61,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, mit der Abgabe ihrer Stimme über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages zu entscheiden. Sie wählen damit nicht nur die Abgeordneten, die ihre Interessen im Bundestag vertreten sollen, sondern bestimmen auch, welche Parteien eine mehrheitsfähige Regierung bilden können und welche Grundausrichtung die Regierungspolitik in der nächsten Legislaturperiode haben wird.

In den vergangenen 64 Jahren waren im Bundestag meist nur wenige Parteien vertreten. Gelangten in den ersten Deutschen Bundestag noch elf Parteien, wurde 1953 die bundesweite 5-Prozent-Sperrklausel eingeführt: Es kamen also nur Parteien in den Bundestag, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder drei Direktmandate erreichten (siehe auch S. 9). In dem Jahr waren es noch sechs Parteien, bei der folgenden Wahl vier. Von 1961 bis 1983 blieben CDU/CSU, SPD und FDP unter sich, dann kam mit den Grünen eine Partei hinzu, die stark auf die Politikfelder Umwelt und Frieden ausgerichtet war.

Nach der Wiedervereinigung entwickelte sich ein Fünf-Parteien-System. Die PDS, Nachfolgerin der DDR-Staatspartei SED, erhielt besonders in Ostdeutschland genügend Unterstützung, um in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Im Jahr 2002 scheiterte sie zwar an der 5-Prozent-Hürde (Sie war nur mit zwei Direktmandaten vertreten.), bekam aber neuen Schwung durch die Reformpolitik von Kanzler Gerhard Schröder. Die sah

im Kern Reduzierungen von staatlichen Leistungen vor und führte unter anderem das sogenannte Hartz IV als Langzeitarbeitslosengeld ein. Die PDS konnte viele Protestwähler für sich gewinnen und schaffte 2005 wieder den Einzug in den Bundestag. 2007 fusionierte sie mit der WASG, einer Gruppe vornehmlich aus ehemaligen SPD-Politikern und Gewerkschaftern, die mit den Reformen der Regierung unzufrieden waren. 2009 konnte die so entstandene Partei „Die Linke“ 11,9 Prozent der Stimmen holen.

Von 1949 bis 2002 gelang es aufgrund des Wahlergebnisses immer relativ schnell, eine funktionsfähige Regierung aus einer größeren und einer kleineren Partei zu bilden, nur Ende der 1960er-Jahre gab es eine Große Koalition aus Union und SPD. 2005 verhinderte das Wahlergebnis, nicht zuletzt wegen des guten PDS-Ergebnisses, die Bildung einer traditionellen Regierung aus einer großen und einer kleinen Partei. Zum zweiten Mal wurde eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD gebildet. Unter Führung der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel hatte die Regierung die gesamte Legislaturperiode Bestand. Bei der Bundestagswahl 2009 zogen zwar erneut fünf Parteien in den Bundestag ein. Doch das Wahlergebnis ermöglichte die Bildung einer christlich-liberalen Koalition aus Union und FDP. Die Opposition bildeten SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Wie wird gewählt? – Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen einer Bundestagswahl werden vom Grundgesetz (Art. 38, 39 GG) und dem Bundeswahlgesetz bestimmt, das vom Deutschen Bundestag beschlossen wird. Die Einzelheiten bis hin zur Gestaltung der Stimmzettel werden in der Bundeswahlordnung festgelegt.

Aktives und passives Wahlrecht: Man unterscheidet das aktive Wahlrecht (Wer hat das Recht zu wählen?) und das passive Wahlrecht (Wer hat das Recht, gewählt zu werden?). Gemäß den genannten Bestimmungen muss jemand, um beide Rechte wahrnehmen zu können, mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Außerdem müssen Wahlberechtigte am Wahltag mindestens drei Monate lang ihren Hauptwohnsitz in Deutschland gehabt haben. Des Weiteren dürfen die Deutschen wählen, die sich als Angehörige

des öffentlichen Dienstes auf Anordnung im Ausland aufhalten. Auslandsdeutsche sind wahlberechtigt, sofern sie nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut und von ihnen betroffen sind.

Wahlrechtsgrundsätze: Die Wahl muss nach gewissen Grundsätzen erfolgen. Sie sind im Grundgesetz festgelegt:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“
Art. 38, Abs. 1, Satz 1 des Grundgesetzes

– **Allgemeine Wahl** bedeutet, dass das Wahlrecht nicht an Rasse, Herkunft, Geschlecht, Einkommen, politische Überzeugung oder ähnliche Merkmale gebunden sein darf.

- **Unmittelbare oder direkte Wahl** bedeutet, dass der Wahlakt direkt zur Bestimmung der Abgeordneten führen muss – dass also nicht, wie bei der amerikanischen Präsidentschaftswahl, erst Wahlmänner bestimmt werden, die ihrerseits den Präsidenten wählen.
- Der Grundsatz der **freien Wahl** soll eine freie Willensentscheidung der Wählerschaft ermöglichen und Beeinflussungsversuche wie Drohung oder Zwang verhindern. Zur Freiheit der Wahl gehört in Deutschland auch das Recht, sich an Wahlen nicht zu beteiligen. Andere Staaten kennen dagegen eine gesetzliche Wahlpflicht.
- Der Grundsatz der **Gleichheit der Wahl** verlangt, dass alle Stimmen das gleiche Gewicht haben und alle Wahlberechtigten eine weitgehende formale Gleichbehandlung genießen.
- Die Stimmabgabe in der Wahlkabine muss **geheim** erfolgen, damit der Wähler oder die Wählerin nicht physisch oder psychisch unter Druck gesetzt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat auch die Briefwahl mit dem Grundsatz der geheimen Wahl für vereinbar erklärt, obwohl bei dieser Form Verstöße schwer kontrollierbar sind.

Wahlssystem: Gewählt wird der Deutsche Bundestag alle vier Jahre nach dem Verhältniswahlssystem, gemischt mit Elementen des Mehrheitswahlsystems. Zu besetzen sind 598 Abgeordnetensitze. Dafür hat jeder Wählende zwei Stimmen.

Mit der **Erststimme** wird die eine Hälfte der Abgeordnetensitze vergeben, und zwar über das Mehrheitswahlrecht: Im jeweiligen Wahlkreis – 299 gibt es in ganz Deutschland – gewinnt der Kandidat, der die meisten Erststimmen erhält. Er zieht auf jeden Fall in den Bundestag ein.

Maßgeblich für das Gesamtergebnis ist aber die **Zweitstimme**, mit der eine Partei gewählt wird. Sie steht für das Verhältniswahlssystem: Die Sitze im Bundestag werden nach dem Verhältnis auf die Parteien aufgeteilt, in dem sie Zweitstimmen bekommen haben. Bekommt eine Partei A beispielsweise 40 Prozent der Stimmen, erhält sie auch in etwa 40 Prozent der Sitze im Bundestag. Diese Sitze werden mit Politikern von den Landeslisten der Partei gefüllt. Wenn der Partei A also in einem Bundesland zehn Sitze zustehen, kommen die ersten zehn Politiker der Landesliste ins Parlament.

Hat die Partei A aber gleichzeitig über die Erststimme fünf sogenannte Direktmandate erhalten, ziehen nur noch die ersten fünf Politiker der Landesliste in den Bundestag.

Wegen der Mischung aus Verhältnis- und Direktwahl wird das bundesdeutsche Wahlssystem auch als „personalisierte Verhältniswahl“ bezeichnet.

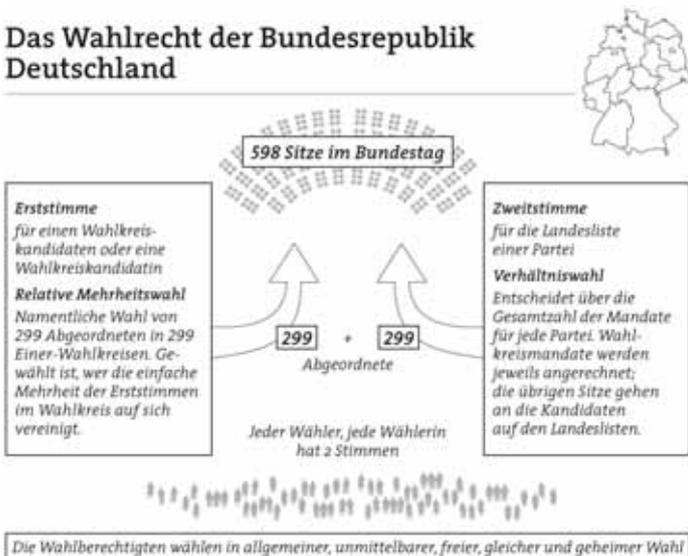
Überhangmandate: In der Praxis kann es dazu kommen, dass eine Partei mehr direkt gewählte Abgeordnete in den Wahlkreisen erhält, als ihr nach dem eigentlichen Verhältnis der Zweitstimmen zustehen. Im Jahr 2009 war das in Baden-Württemberg so: Die CDU gewann 37 Wahlkreise und damit Direktmandate, hätte nach dem Ergebnis der Verhältniswahl aber nur 35 Abgeordnete stellen dürfen. Die zwei überzähligen Mandate verblieben der Partei trotzdem als sogenannte Überhangmandate, weil die Direktkandidaten definitiv ins Parlament kommen.

Wenn das Ergebnis der Zweitstimmen sehr knapp ausfällt, können solche Überhangmandate unter Umständen wahlentscheidend sein. Sie bringen dann einem Bündnis die Mehrheit, die es nach den Zweitstimmen gar nicht hätte. Das Bundesverfassungsgericht hat das in einem Urteil im Jahr 2012 bemängelt. Alle Parteien bis auf Die Linke haben sich daraufhin geeinigt, Überhangmandate künftig auszugleichen. Das heißt, dass es ab dieser Wahl zusätzliche Ausgleichsmandate für die ande-



Tradition und Moderne: Schon im Kaiserreich kam im Reichstag das Parlament zusammen. Nach der Wiedervereinigung wurde die Kuppel aufgesetzt, seit 1999 tagt hier der Deutsche Bundestag.

Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland



Die Wahlberechtigten wählen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl

© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 86 010

ren Parteien geben wird, bis das ursprüngliche Verhältnis nach Zweitstimmen wieder hergestellt ist. Bundestag und Bundesrat haben die Reform Anfang 2013 beschlossen.

Wahlleitung: Der vom Bundesinnenminister bestellte Bundeswahlleiter übernimmt bei einer Bundestagswahl die Rolle des Oberschiedsrichters. Er ist auch Vorsitzender des Bundeswahlausschusses, dessen acht Mitglieder er auf Vorschlag der Parteien ernannt. Der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss haben folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Bekanntgabe der Entscheidung des Bundeswahlausschusses über die Zulassung von Parteien zur Bundestagswahl,
- Überwachung der Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen,
- Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber auf unzulässige Doppelbewerbungen,
- Mitteilung der über die Landeslisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber an die Landeswahlleiter,
- Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses für das Bundesgebiet.

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl auf Ebene der Bundesländer sind die von den Landesregierungen ernannten Landeswahlleiter zuständig. Die Kreiswahlleiter in den 299 Wahlkreisen werden von den Landesregierungen beziehungsweise von dazu bestimmten Stellen ernannt. Sie tragen die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in ihrem Wahlkreis.

Sie prüfen vor der Wahl die eingereichten Kreiswahlvorschläge auf formale Mängel und bereiten dadurch die Entscheidung über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen durch den Kreiswahlausschuss vor. Die Kreiswahlleiter sammeln am Wahltag die Wahlergebnisse im Wahlkreis und leiten diese an den Landeswahlleiter weiter.

Wann und wie wird gewählt? – Praktische Durchführung

„Der Bundestag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Neuwahl findet frühestens sechsendvierzig, spätestens achtundvierzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen statt.“

Art. 39, Abs. 1 des Grundgesetzes

Artikel 39 GG setzt den Rahmen für die Neuwahl des Deutschen Bundestages. Der Wahltag muss immer ein Sonn- oder Feiertag sein. Gemäß Bundeswahlgesetz bestimmt der Bundespräsident den Tag der Bundestagswahl. Er folgt dabei in der Regel der Empfehlung der Bundesregierung, die vorher Kontakt zu den Bundesländern, dem Bundestag und den einzelnen Fraktionen aufgenommen hat. Dabei wird meistens ein Termin außerhalb der Ferienzeit bevorzugt, um möglichst viele Wählerinnen und Wähler an die Urnen zu bewegen.

Wahlvorstände: Für die praktische Durchführung der Wahl am Wahltag in den Wahllokalen sind von der jeweiligen Kommune ernannte Wahlvorsteher und Wahlvorstände zuständig. Sie sorgen dafür, dass die formalen Vorschriften bei der Stimmabgabe eingehalten werden, zählen nach Schließung ihres Wahllokals die abgegebenen Stimmen aus und melden

das Ergebnis der Gemeindebehörde, die die Ergebnisse aller Wahlbezirke im Gemeindegebiet an den Kreiswahlleiter weiterleitet.

Wahlkreise: Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise ist in einem Bundesgesetz festgelegt (20. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes). Für die Bundestagswahl 2013 hat der Gesetzgeber gegenüber der vorigen Wahl elf Wahlkreise umbenannt und 21 Wahlkreise aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern angepasst. Wird beispielsweise ein Wahlkreis immer größer, weil mehr Menschen in die Gegend ziehen, muss er neu zugeschnitten werden – sonst ist die Gleichheit der Stimmen irgendwann nicht mehr gegeben. Jeder Wahlkreis fasst rund 250 000 Menschen, eine gewisse Abweichung ist erlaubt.

Die Wahlkreise werden von den Gemeindebehörden in Wahlbezirke unterteilt, die nicht mehr als 2500 Einwohner umfassen sollen. In den Wahlbezirken wird jeweils ein Wahllokal eingerichtet, meist in öffentlichen Gebäuden wie Schulen oder Verwaltungen, und so gelegen, dass es für die meisten Wählenden gut zu erreichen ist.

Wählerverzeichnis: Alle Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen, das von der zuständigen Gemeindeverwaltung geführt wird. Es ist öffentlich einsehbar. Stoßen Bürgerinnen und Bürger auf Fehler, taucht etwa ihr eigener Name nicht auf, können sie in gesetzlich vorgegebener Frist Einspruch erheben und auf Änderung dringen.



Bundeskanzler Gerhard Schröder (li.) hat 2005 die Vertrauensfrage im Bundestag gestellt – und absichtlich verloren. Daraufhin setzte Bundespräsident Horst Köhler vorzeitige Neuwahlen an.



In Wahllokalen geben die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme ab. Meist werden dafür öffentliche Gebäude genutzt, wie bei der Landtagswahl 2011 die Erich-Weinert-Schule in Schwerin.

Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses werden circa drei Wochen vor der Wahl die Wahlbenachrichtigungen verschickt, auf denen der Wahlkreis, Wahltermin, die Adresse und die Öffnungszeiten des Wahllokals mitgeteilt werden.

Stimmabgabe: Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Stimmabgabe erfolgt geheim durch Ankreuzen der Wahlvorschläge in der Wahlkabine. Danach wird der Stimmzettel von der Wählerin oder dem Wähler so gefaltet, dass nicht erkennbar ist, was sie oder er gewählt hat, und in die Wahlurne eingeworfen.

Wahlzettel sind ungültig, wenn mehr als zwei Stimmen abgegeben oder zusätzliche Bemerkungen und Vorbehalte auf den Wahlzettel geschrieben wurden oder gar kein Wahlvorschlag angekreuzt wurde. Über die Gültigkeit von Stimmen entscheidet der Wahlvorstand bei der Auszählung der Stimmen nach Schließung des Wahllokals.

Bei der Bundestagswahl 2005 konnten Wahlcomputer die klassische Form der Stimmabgabe mit Stimmzettel und Stift ersetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2009 den Einsatz dieser Geräte wegen mangelnder Überprüfbarkeit der Stimmzählung rückwirkend für verfassungswidrig erklärt.

Briefwahl: Falls eine Wählerin oder ein Wähler am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen kann oder will, kann sie beziehungsweise er die Briefwahl beantragen. Dazu müssen mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung der Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung persönlich oder schriftlich beantragt werden.

Fünfprozentklausel: Parteien, die weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen gewinnen, erhalten keine Sitze im Deutschen Bundestag. Lediglich Parteien nationaler Minderheiten sind von der Fünfprozentklausel ausgenommen. Ein Kandidat einer kleinen Partei, der direkt gewählt wird, behält sein Mandat, auch wenn seine Partei nicht in den Bundestag gelangt. Es gibt eine Ausnahme von der Klausel: Erhält eine Partei zwar keine fünf Prozent, aber drei Direktmandate, so wird trotzdem ihr Zweitstimmenanteil in Sitze umgerechnet.

Wahlkampf

Im Wahlkampf setzen sich Parteien und Wählervereinigungen politisch auseinander, um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu Personen und Programmen zu gewinnen. Ihre Hauptanliegen sind Information, Identifikation und Mobilisierung. Parteien informieren über und werben für die Personen, die sie zur Wahl stellen, und versuchen, der Wählerschaft ihre inhaltlichen Vorstellungen nahezubringen. Wahlkämpfe machen erst auf das besondere Ereignis der Wahl aufmerksam, wecken bei vielen Bürgern politisches Interesse und tragen dazu bei, sich mit personellen und inhaltlichen Alternativen auseinanderzusetzen.

Wahlkämpfe sollen darüber hinaus demokratische Kontrolle ermöglichen, indem Motive, Zwecke und mutmaßliche Folgen durch Information über sachliche und personelle Alternativen offen gelegt werden.

Parteien haben in der Öffentlichkeit ein bestimmtes Profil, das durch ihre politische Führung, ihr Programm, aber auch durch die Berichterstattung in den Medien erzeugt wird. Bundestagswahlkämpfe sind geprägt durch die politische Ausgangslage in der Bundespolitik. Im derzeitigen 17. Bundestag stehen auf der einen Seite die Regierungsparteien CDU/CSU



picture-alliance / dpa

Im Wahlkampf geht es darum, Anhänger und potenzielle Wähler zu mobilisieren. Auch in heutigen Zeiten spielt der Straßenwahlkampf noch eine große Rolle, wie 2012 bei der Piratenpartei in Schleswig-Holstein.

und FDP. Ihnen gegenüber stehen die Oppositionsparteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Hinzu kommen noch kleinere, nicht im Bundestag vertretene Parteien.

Bundestagswahlkämpfe werden meist von den Parteizentralen geplant und organisiert. Sie bestreiten den Wahlkampf mit einem speziellen Wahlprogramm, das von den Parteimitgliedern verabschiedet wurde und die zentralen Themen sowie die Positionen der Partei konzentriert darstellt.

Wahlprogramme dienen zur Orientierung der Wählerinnen und Wähler sowie zur Identifikation der Mitgliedschaft. Wahlprogramme haben darüber hinaus den Zweck, innerparteiliche Positionen abzuklären und unterschiedliche Interessen innerhalb einer Partei zu bündeln. Im Mittelpunkt der Wahlkampfstrategien der großen Parteien stehen die Kanzlerkandidaten – nicht zuletzt, weil die öffentliche Berichterstattung durch die Medien auf Personen orientiert ist. Glaubwürdigkeit, sachliche Kompetenz und Berechenbarkeit der Kanzlerkandidaten spielen in der Öffentlichkeit eine große Rolle.

Spitzenkandidatin 2013 für die CDU/CSU ist zum dritten Mal Bundeskanzlerin Angela Merkel. Kanzlerkandidat der SPD und damit ihr Herausforderer ist Peer Steinbrück, der in der Großen Koalition von 2005 bis 2009 unter Angela Merkel bereits Bundesfinanzminister war.

Mittel des Wahlkampfs: Für die politische Kommunikation bilden Massenmedien – Fernsehen, Presse und Hörfunk – ein unverzichtbares Transportmittel. Sie erreichen relativ schnell eine breite Öffentlichkeit. Massenmedien haben unter anderem die Aufgabe zu informieren, zu analysieren, zu kritisieren und zu kontrollieren.

Das Medium, das im Zusammenhang mit dem Wahlkampf die breiteste Öffentlichkeit erreicht, ist das Fernsehen. Es ist in fast jedem Haushalt vorhanden und wird durchschnittlich

picture-alliance / dpa



Politiker nutzen die Massenmedien, um ihre Botschaften zu kommunizieren. Am wichtigsten ist dabei das Fernsehen, denn es ist in fast jedem Haushalt vorhanden und erreicht damit die meisten Menschen.

picture-alliance / dpa



Fernsehduelle mit den Kanzlerkandidaten gehören mittlerweile zu jeder Wahl. Begründet haben diese Tradition Gerhard Schröder (SPD, rechts) und Edmund Stoiber (CSU), die 2002 aufeinandertrafen.

picture-alliance / dpa



picture-alliance / HOCH ZWEI



Politik in den sozialen Medien: Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer lädt zur Facebook-Party, Regierungssprecher Steffen Seibert twittert.

mehr als vier Stunden pro Tag genutzt, es verfügt über hohe Aktualität und genießt eine verhältnismäßig große Glaubwürdigkeit seitens der Zuschauer.

Das Fernsehen leistet der Personalisierung Vorschub, weil es noch mehr als andere Medien auf handelnde Personen setzt, um inhaltliche Zusammenhänge darzustellen. Deshalb beziehen die Parteien das Medium Fernsehen mit besonderem Interesse in ihre Wahlkampfstrategie ein. Fernsehduelle mit den Spitzenkandidaten, Auftritte in Talkshows und nicht zuletzt Wahlwerbesspots sollen die Wählerschaft aufmerksam machen und überzeugen.

Es kommen aber weiterhin die klassischen Mittel zum Einsatz: Wahlkampfveranstaltungen, Informationsstände, Plakate, Flugblätter und die Verteilung von Werbematerialien wie Aufkleber und Kugelschreiber dienen dazu, Wählerinnen und Wähler direkt anzusprechen und die Wahlkreiskandidaten der Parteien bekannt zu machen. Bei diesen Maßnahmen sind alle Parteien auf die ehrenamtliche Mithilfe der Parteimitglieder vor Ort angewiesen, da sonst der Wahlkampf in dieser Form nicht durchführbar wäre.

Internet: Auch das Internet wird seit Anfang dieses Jahrhunderts zunehmend als Kampagneninstrument genutzt, um die Öffentlichkeit zu informieren und die Anhänger im Wahlkampf zu mobilisieren. Die Wahlkampfakteure wie auch die Forschung konzentrieren ihr Interesse zunehmend auf dieses Medium. Ein besonderer Anstoß erfolgte durch die Wahlkampagne des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Barack Obama im Jahr 2008.

So eignet sich das Internet als Kampagneninstrument für folgende Aufgaben:

- zur Wahlkampforganisation als kostengünstiger Vertriebskanal für Wahlkampfinformationen, Werbematerial und Einladungen,
- zur Rekrutierung, Mobilisierung, Vernetzung von Unterstützern und Helfern sowie zur Interaktion zwischen Kandidaten und Wählerinnen und Wählern,
- zum Spendensammeln,
- zur Informationsressource für Medien und Wähler durch Verbreitung von Pressemitteilungen, ohne dazu auf Journalisten angewiesen zu sein,
- zu wahlkampfrelevanten Aktivitäten außerhalb der Parteiplattformen und zur zielgruppengenaue Versorgung von Parteimitgliedern mit Informationen.

Soziale Netzwerke: Beim sogenannten Mitmach-Internet „Web 2.0“ interagieren die Nutzer miteinander. Das derzeit bekannteste und größte soziale Netzwerk Facebook hat weltweit über eine Milliarde Mitglieder, davon 25 Millionen in Deutschland. Jeder Nutzer hat sein eigenes Profil, kann Fotos hochladen, mit Freunden chatten oder angeben, was ihn gerade beschäftigt.

Die Möglichkeit, Aussagen zu kommentieren und zu bewerten, macht die sozialen Medien zu einer breiten Datenbasis, die auch von der Politik genutzt wird. Soziale Netzwerke lassen sich aufgrund ihrer Verbreitung insbesondere nutzen, um politische Interessengruppen zu mobilisieren.

Die Politik versucht, die Menschen auch in diesen relativ neuen Welten zu erreichen. Zur Standardausstattung von Politikern und Parteien gehören inzwischen Profile in den sozialen Netzwerken sowie ein Benutzerkonto beim Kurznachrichtendienst Twitter.

Bei Twitter, einer Plattform zur Verbreitung von kurzen Textnachrichten im Internet, werden bis zu 140 Zeichen lange Kurz-

nachrichten, sogenannte *Tweets*, veröffentlicht – ähnlich einer SMS. Im Unterschied zum Mobiltelefon kann jeder diese Nachrichten lesen und als sogenannter *Follower* abonnieren. Die Nachrichten können somit eine größere Verbreitung erzielen, als wenn sie nur an Einzelpersonen geschickt würden. Parteien nutzen *Twitter* auch im Wahlkampf, unter anderem für blitzschnelle Kommentare zu Aktionen des politischen Gegners oder zur Medienberichterstattung.

Gerade im Hinblick auf die Interaktivität von Politikern und Nutzern im Internet über die sozialen Netzwerke sind im Wahlkampf 2013 wohl, verglichen mit den Vorjahren, die meisten Neuerungen zu erwarten.

Die 17. Wahlperiode – ein Überblick

Der Jubel war groß bei der FDP, am Wahlabend des 27. September 2009: Mit 14,6 Prozent der abgegebenen Stimmen fuhr sie das beste Ergebnis ihrer Geschichte bei Bundestagswahlen ein. Die CDU unter dem Vorsitz von Angela Merkel hatte mit der Schwesterpartei CSU und eben der FDP eine Mehrheit: Merkel wurde zum zweiten Mal zur deutschen Bundeskanzlerin gewählt. In der Opposition landeten SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Knapp vier Wochen nach der Wahl, am 26. Oktober 2009, legten die Parteivorsitzenden Merkel, Horst Seehofer (CSU) und Guido Westerwelle (FDP) den Koalitionsvertrag mit dem Titel „Wachstum, Bildung, Zusammenarbeit“ vor.

Die Koalition kündigte darin unter anderem folgende Vorhaben an: Ab dem folgenden Jahr sollten die Steuerzahler schrittweise um bis zu 24 Milliarden Euro entlastet werden. Die Finanzierung des Gesundheitssystems wollte die Koalition langfristig und grundsätzlich umbauen. Union und FDP sprachen sich für eine Erhöhung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags aus. Eltern, die ihr Kind im zweiten und dritten Lebensjahr nicht in eine Kindertagesstätte schicken, sondern zu Hause betreuen, sollten ein Betreuungsgeld von 150 Euro im Monat erhalten. Hartz IV-Empfänger sollten künftig besser gestellt werden. Das Schonvermögen – derjenige Vermögens-

anteil, der nicht auf den Bezug von Hartz IV angerechnet wird – sollte auf 750 Euro pro Lebensjahr erhöht und damit verdreifacht werden. Außerdem wollte Schwarz-Gelb die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängern.

Amtswechsel

Das Kabinett der christlich-liberalen Koalition musste mehrmals umgebaut werden. Franz-Josef Jung schied bereits nach vier Wochen als Arbeitsminister aus und zog damit die Konsequenzen aus seiner Zeit als Verteidigungsminister. Damals waren unter deutscher Beteiligung bei einem Luftangriff in Afghanistan bis zu 142 Menschen ums Leben gekommen. Die Zahl der zivilen Opfer hatte Jung nach Auffassung von großen Teilen der Öffentlichkeit zu lange zurückgehalten.

Neue Arbeitsministerin wurde Ursula von der Leyen, deren Amt als Familienministerin die Abgeordnete Kristina Köhler (heute: Kristina Schröder) übernahm. Im März 2011 musste Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg zurücktreten, weil er bei seiner Doktorarbeit abgeschrieben hatte, ohne die übernommenen Passagen als Zitat kenntlich zu machen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Innenminister Thomas de Maizière, dessen Amt der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Hans-Peter Friedrich, übernahm. Im Mai 2012 erlitt die CDU mit Bundesumweltminister Norbert Röttgen als Spitzenkandidat bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Niederlage. In der Folge wurde er von der Bundeskanzlerin als Minister entlassen und durch den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Peter Altmaier, ersetzt. Zuletzt trat im Februar 2013 Annette Schavan (CDU), bisherige Bildungsministerin, zurück: Auch ihr wurde der Dokortitel wegen angeblichen Plagiats aberkannt, woraufhin sie ihr Ministeramt aufgab. Ihr folgte Johanna Wanka (CDU), bislang Bildungsministerin in Niedersachsen.

Da der Koalitionspartner FDP bei drei Landtagswahlen 2011 deutlich an Stimmen verlor, trat Guido Westerwelle als Parteivorsitzender und Vizekanzler im April 2011 zurück. Abgelöst wurde er in beiden Ämtern durch Philipp Rösler, den bisherigen Gesundheitsminister. Rösler übernahm das Wirtschaftsressort, weshalb der bisherige Amtsinhaber, Rainer Brüderle, den Platz räumte und Fraktionsvorsitzender der FDP wurde.



Am Ziel: Guido Westerwelle (FDP, links), Angela Merkel (CDU) und Horst Seehofer (CSU) stellen im Oktober 2009 ihren Koalitionsvertrag vor.



Die Bundesregierung musste während der laufenden Legislaturperiode mehrmals umgebildet werden. Kabinettsitzung im Kanzleramt

Der bisherige parlamentarische Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Daniel Bahr, folgte Rösler auf den Posten als Gesundheitsminister.

Im Bundespräsidialamt gab es gleich zwei Amtswechsel. Nach dem überraschenden Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler im Mai 2010 wurde der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff als Kandidat von CDU/CSU und FDP vorgestellt. Bei der Bundespräsidentenwahl am 30. Juni 2010 wurde er allerdings trotz absoluter Mehrheit von CDU/CSU und FDP erst im dritten Wahlgang gewählt.

Schon 20 Monate später trat Wulff als Bundespräsident zurück – die Staatsanwaltschaft hatte gegen ihn wegen Vorteilsannahme zu seiner Zeit als Ministerpräsident ermittelt und die Aufhebung seiner Immunität beantragt. Daraufhin wurde der parteilose Bürgerrechtler Joachim Gauck, 2010 noch als Kandidat von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen Wulff unterlegen, von einer breiten Koalition der Parteien CDU, CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen getragen. Am 18. März 2012 wurde Gauck der elfte Präsident der Bundesrepublik. Mit seiner Wahl besetzen erstmals zwei Ostdeutsche zwei der drei höchsten Staatsämter.

Wahlergebnisse in den Ländern

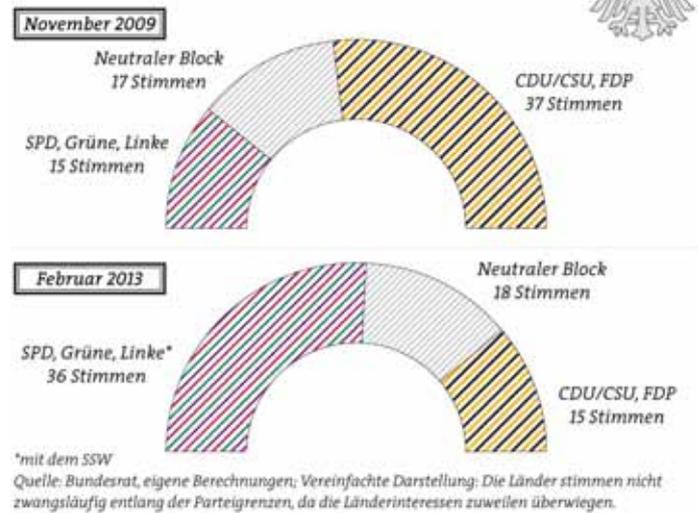
Die Position der Regierung wurde durch Niederlagen bei den Landtagswahlen geschwächt: In vier Bundesländern verloren Union und FDP die Macht. So musste im Mai 2010 der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) der SPD zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen die Bildung einer Minderheitsregierung überlassen. Vorgezogene Neuwahlen zwei Jahre später führten zu einer Bestätigung der rot-grünen Regierung unter Führung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – nun erhielten die beiden Parteien eine satte Mehrheit.

In Hamburg scheiterte im November 2010 die erste schwarz-grüne Koalition auf Länderebene. Ein halbes Jahr zuvor hatte der Erste Bürgermeister Ole von Beust sein Amt aufgegeben, sein Nachfolger Christoph Ahlhaus konnte die Koalition nicht erhalten. Bei der Wahl im Februar 2011 verlor er über 20 Prozentpunkte – die SPD konnte eine Alleinregierung unter Olaf Scholz bilden.

Im März 2011 erlitt die CDU bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Stefan Mappus eine historische Niederlage: Nach 58 Jahren ununterbrochener Regierungstätigkeit musste die CDU in die Opposition wechseln. Da die Grünen zweitstärkste Partei nach der CDU wurden, kam es zum ersten Bündnis aus Grünen und Sozialdemokraten unter einem grünen Ministerpräsidenten, Winfried Kretschmann.

In Sachsen-Anhalt (März 2011) und Mecklenburg-Vorpommern (September 2011) verlor die CDU deutlich an Stimmen, konnte in beiden Fällen aber die Große Koalition mit der SPD weiterführen. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin (September 2011) wurde die CDU zweitstärkste Partei nach der SPD und bildete mit dieser eine Regierungskoalition unter dem langjährigen Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Im Saarland zerbrach die erste schwarz-gelb-grüne Koalition auf Landesebene, nachdem der Ministerpräsident Peter Müller ans Bundesverfassungsgericht gewechselt war. Seine Nachfolgerin, Annegret Kramp-Karrenbauer, konnte nach Neuwahlen (März 2012) eine Große Koalition unter ihrer Führung arrangieren.

Machtverteilung im Bundesrat



Einen weiteren Machtverlust erlitten CDU und FDP bei der vorgezogenen Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Mai 2012. Zwar blieb die CDU stärkste Partei, musste die Regierung aber an ein Bündnis aus SPD, Grünen und Südschleswigischem Wählerverband (SSW) unter Torsten Albig (SPD) abgeben.

Bei der Wahl in Niedersachsen im Januar 2013 hat sich Rot-Grün hauchdünn mit einem Sitz Mehrheit vor CDU und FDP durchgesetzt. Die schwarz-gelbe Regierung von Ministerpräsident David McAllister wurde abgewählt. Damit gibt es erstmals seit 1999 eine linke Mehrheit im Bundesrat, der Länderkammer: SPD, Grüne und Linke kommen dort auf 36 von 69 Sitzen.

Die Regierungsarbeit

Die Bundesregierung Merkel/Westerwelle war eine beiderseitige Wunschkoalition. Doch sehr schnell stellte sich heraus, dass die Zusammenarbeit auf Schwierigkeiten stieß. Die CDU konnte auf Regierungserfahrung aus der Großen Koalition verweisen, während die FDP elf Jahre in der Opposition verharrt hatte. Sie musste sich erst wieder ans Regierungshandeln gewöhnen und ihre Idealvorstellungen aus der Oppositionszeit an die gewachsenen Realitäten anpassen.

So hatten sich die Rahmenbedingungen mit der Staatsschuldenkrise („Eurokrise“) sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 dergestalt verändert, dass das von der FDP vertretene Konzept von weniger staatlichem Einfluss im Regierungshandeln kaum noch umsetzbar war.

Steuerpolitik: Speziell die steuerpolitischen Vorhaben waren nur schwer zu verwirklichen, massive Steuerentlastungen – wie von der FDP im Wahlkampf gefordert – waren nicht mehr möglich. Abgesehen von der Senkung der Mehrwertsteuer für Hoteliers wurden die meisten anderen Abgaben und Steuern kaum verändert. Wahlpolitisch sollte die FDP das einseitige Beharren auf Steuerentlastungen durch die Verbannung aus sechs Landtagen spüren.

Eigentlich wollte die christlich-liberale Koalition ab 2013 Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten. Inflation und „kalte Progression“ im Einkommensteuerrecht sorgen dafür, dass die Steuerzahler jedes Jahr kleine Nettolohnenbußen hinnehmen müssen. Die „heimlichen“ Steuererhöhungen der kalten Progression führen dazu, dass die Bür-



Eric Herchhaft / Reporters / laif

Seit 2010 schwelt die Eurokrise. Die Staats- und Regierungschefs treffen sich regelmäßig in Brüssel zu nächtelangen Krisensitzungen. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso im Juni 2012



picture-alliance / dpa

Der 11. März 2011 veränderte alles: Nach einem Tsunami explodierte das Atomkraftwerk Fukushima. Die deutsche Bundesregierung beschloss daraufhin den Atomausstieg, obwohl sie die Laufzeiten zuvor noch verlängert hatte.



picture-alliance / ZB

Seit 2011 besteht der Bundesfreiwilligendienst. Er wurde eingeführt, weil mit der Aussetzung der Wehrpflicht auch der bisherige Zivildienst wegfiel. Seniorenheim im brandenburgischen Wildau

ger nach Lohnerhöhungen höhere Steuern zahlen, auch wenn sie wegen der Inflation real gar nicht mehr verdienen. Unter dem Strich können sie sich also trotz steigender Löhne weniger von ihrem Geld kaufen. Das Vorhaben, diesen Missstand zumindest zu mildern, scheiterte allerdings im Bundesrat.

Einigen konnten sich Bund und Länder nur darauf, 2013 und 2014 den Grundfreibetrag der Einkommensteuer anzuheben, wodurch die progressive Tarifkurve in den beiden Jahren ein wenig verschoben wird. Dadurch werden zwar die Verdienner von kleinen und mittleren Einkommen entlastet – aber ebenso die Besserverdiener. Zudem wurde in der Gesundheitspolitik 2013 die Praxisgebühr abgeschafft. Für gesetzlich Versicherte werden damit keine zehn Euro mehr im Quartal fällig, wenn sie einen Arzt aufsuchen.

Doppelte Energiewende: Im Koalitionsvertrag wurde bereits angekündigt, den Ausstieg aus der Atomenergie rückgängig zu machen. Im „Herbst der Entscheidungen“ 2010 verlängerte die christlich-liberale Koalition die Laufzeiten der Atomkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre. Ihr Argument: Die Atomenergie sei eine Brückentechnologie ins Zeitalter der erneuerbaren Energien. Heftige Kritik gab es aus den Reihen der Opposition – war es doch eine rot-grüne Regierung, die den Atomausstieg im Jahr 2000 beschlossen hatte. Die Atomkraftwerksbetreiber sollten im Ausgleich für die Verlängerung eine Brennelementesteuer zahlen und aus einem Teil ihrer zusätzlichen Gewinne einen Fonds für erneuerbare Energien finanzieren.

Doch dann kam Fukushima: Am 11. März 2011 bebte die Erde, ein Tsunami überrollte weite Teile Japans, und im Atomkraftwerk Fukushima kam es zur Reaktorschmelze. Die deutsche Bundesregierung setzte daraufhin ihre eigene Laufzeitverlängerung aus und ließ sieben ältere Atomkraftwerke sofort abschalten. Viele Bürgerinnen und Bürger demonstrierten gegen die Atomkraft, der öffentliche Druck war groß. Nachdem auch eine von der Bundesregierung eingesetzte Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ den Ausstieg aus der Atomenergie zum Jahr 2021 empfohlen hatte, beschlossen Bundestag und Bundesrat im Sommer 2011 den endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 2022.

Wehrpflicht: In diesem Politikfeld nahm die Koalition eine große Veränderung vor, als sie zunächst die Dauer des Wehrdienstes von neun auf sechs Monate senkte und die Wehrpflicht schließlich ganz aussetzte. An ihre Stelle trat ein neuer freiwilliger Wehrdienst von bis zu 23 Monaten. Auch der Zivildienst ging damit zu Ende und wurde durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Die Wehrpflicht bleibt aber im Grundgesetz verankert und kann bei Bedarf mit einfacher Mehrheit vom Bundestag wieder eingeführt werden. Die Aussetzung der Wehrpflicht ist Teil der angestrebten Streitkräftereform, mit der die Bundeswehr von vorher rund 250 000 Soldaten auf 185 000 verkleinert werden soll.

Wirtschaftspolitik: Hier konnte die Regierung darauf verweisen, dass in Deutschland inzwischen so wenig Menschen arbeitslos sind wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Allerdings ist der Grundstein für eine starke Wirtschaft bereits in den beiden zurückliegenden Legislaturperioden gelegt worden. So hatte die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder Reformen auf dem Arbeitsmarkt („Hartz I bis IV“) durchgesetzt und die folgende schwarz-rote Koalition unter Angela Merkel das Rentensystem reformiert (Rente künftig erst ab 67 Jahren). Die christlich-liberale Regierung Merkel hat in gleich zwölf Branchen faktisch den Mindestlohn festgeschrieben, von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zeitarbeit.

Trotz Erfolgen in der Arbeitsmarktpolitik und sprudelnder Steuereinnahmen stieg die Gesamtverschuldung unter Merkel weiter an, da unter anderem in der Eurokrise unvorhergesehene Belastungen auf den Bundeshaushalt zukamen. Bundeskanzler Schröder übergab 2005 einen Schuldenstand von 68,5 Prozent der Wirtschaftsleistung. Peer Steinbrück (SPD), Finanzminister der Großen Koalition und Herausforderer von Merkel in diesem Jahr, erhöhte in der Krise 2009 auf 74,5 Prozent. 2012 ist die Verschuldung Deutschlands auf 81,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens gestiegen. Die europäischen Maastricht-Kriterien erlauben eigentlich nur einen Schuldenstand von 60 Prozent.

Europapolitik – die Bekämpfung der Eurokrise: Seit Anfang 2010 begleitete zunächst die Griechenland-Krise, dann die Euro-Krise die europäische Politik. In dieser Zeit büßten zentrale Europa-Fragen ihre eigentliche außenpolitische Dimension ein und wurden mehr und mehr zu innenpolitisch diskutierten Themen. Die Regierung Merkel/Westerwelle/Rösler prägte diesen europapolitischen Wandel, indem sie versuchte, angemessen auf diese neuen Herausforderungen zu reagieren.

So hat die Kanzlerin in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy zwei europäische Rettungsschirme installiert, bei denen Krisenländer Hilfszahlungen beantragen können. Außerdem vereinbarten sie einen Fiskalpakt, um künftig die Neuverschuldung der Eu-

roländer zu begrenzen. Der drohende Zusammenbruch Griechenlands unter den Schulden konnte so zunächst abgewendet werden. Die wirtschaftlichen Folgen einer Pleite wären laut Experten erheblich gewesen. Mit den Bürgschaften für die Rettungsschirme aber ist die Bundesregierung ein kaum absehbares Risiko eingegangen, was in den Debatten über die Europapolitik im Deutschen Bundestag auch immer wieder zur Sprache kam.

Deutschlands Auftreten in Europa hat sich in den vergangenen vier Jahren grundsätzlich verändert – wie auch Europas Bedeutung für die deutsche Innenpolitik. Nach Auffassung von Politikern und der öffentlichen Meinung in anderen EU-Staaten hat Deutschland inzwischen eine „Zuchtmeister-Rolle“ eingenommen. Ohne die harte Haltung der Regierung bezüglich deutscher Interessen hätte sie im Bundestag längst keine Mehrheiten mehr für die Euro-Rettungspakete bekommen, da sich Kritiker dieser Maßnahmen sowohl in den Regierungs- als auch in den Oppositionsparteien befinden.

Doch ist festzuhalten, dass die Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen die europäischen Rettungsmaßnahmen bislang mitgetragen haben. Auch eine Anti-EU-Partei, wie sie in anderen EU-Staaten entstanden ist, konnte sich bislang nicht etablieren. In Deutschland gibt es keine ernstzunehmende Partei, die das Bekenntnis zur europäischen Integration infrage stellt.

Wahlkampfschwerpunkte und zukünftige Herausforderungen

Inzwischen haben die großen Parteien ihre Parteitage abgehalten. Dabei hat die SPD ihren Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück nominiert und die CDU ihre Vorsitzende und Kanzlerkandidatin Angela Merkel mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Erste Konturen der Wahlaussagen werden erkennbar.

Die Unionsparteien setzen auf die Schwerpunkte Wirtschaft und gemäßigte Modernisierung: Diskutiert werden verbindliche Lohnuntergrenzen in Bereichen ohne tarifvertraglich festgelegte Löhne, „Flexiquote“ für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Euro-Krise wird die Vergemeinschaftung von Schulden abgelehnt, eine starke politische Union Europas jedoch ebenso befürwortet wie eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte.

Bei der SPD steht das große Thema soziale Gerechtigkeit im Vordergrund: Sie wirbt für einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, verbindliche Frauenquoten, eine bessere Bildung und Kinderbetreuung. Sie will die Mietpreise

deckeln, die Banken regulieren und die Finanzen der Gemeinden stärken. Außerdem sollen Gutverdiener stärker belastet und eine Vermögenssteuer eingeführt werden. Altersarmut will die SPD durch eine steuerfinanzierte Solidarrente von 850 Euro bekämpfen.

Die FDP hat Anfang März den Fraktionschef Rainer Brüderle zu ihrem Spitzenkandidaten erkoren. Im Entwurf zum Wahlprogramm ist der wichtigste Punkt die Konsolidierung der Haushalte: 2015 soll der Bund keine neuen Schulden mehr aufnehmen, außerdem will die FDP die Steuerbelastungen für die Bürger nicht erhöhen. In der Eurokrise versprechen die Liberalen Solidarität, wehren sich aber dagegen, die Schulden anderer Staaten übernehmen.

Die Linke setzt auf radikale Umverteilung: Im Entwurf fürs Wahlprogramm fordert sie eine Mindestrente von 1050 Euro, einen Hartz-IV-Regelsatz von 500 Euro und einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde. Um das zu finanzieren, will sie unter anderem Einkommen und Vermögen stärker belasten, so soll



Bis zur Bundestagswahl sind sie die Aushängeschilder ihrer Parteien: Die Spitzenkandidaten (v.l. n. re.) Angela Merkel (CDU), Gerda Hasselfeldt (CSU), Peer Steinbrück (SPD), Rainer Brüderle (FDP), Gregor Gysi (Die Linke) sowie Jürgen Trittin und Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen).

der Spitzensteuersatz von 42 auf 53 Prozent steigen. Die Partei zieht mit einem achtköpfigen Spitzenteam in den Wahlkampf, der prominenteste Kopf ist Fraktionschef Gregor Gysi.

In einer Urwahl Ende 2012 haben die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Trittin und Katrin Göring-Eckardt als Spitzenduo für die Bundestagswahl bestimmt. Anfang Januar 2013 erklärten die Grünen die Energiewende, soziale Gerechtigkeit und eine moderne Gesellschaftspolitik zu den zentralen Themen, im Juni sollen die Mitglieder die zehn wichtigsten Schwerpunkte für den Endspurt im Wahlkampf bestimmen.

Auch in der nächsten Legislaturperiode wird wohl die Eurokrise ein permanenter Begleiter der Politik sein. Weitere Themen in der 18. Legislaturperiode dürften die Sozialpolitik, Mindestlöhne und die Rentenpolitik sein – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen streben die Ablösung der christlich-liberalen Koalition an. Ob es dazu kommen wird, hängt weitgehend vom Wahlergebnis der Partei „Die Linke“ sowie von der Piratenpartei ab, die 2011/12 in vier Landtage einziehen konnte, dann aber in bundesweiten Umfragen wieder an Stimmen verlor und in Niedersachsen zuletzt nur rund zwei Prozent holte.

Sollte rechnerisch weder eine rot-grüne noch eine schwarz-gelbe Koalition möglich sein, könnte es erneut zu einer Großen Koalition kommen oder – eine rechnerische Mehrheit vorausgesetzt – sogar zu einer schwarz-grünen Koalition. Weitere Koalitionsmöglichkeiten wären die sogenannte Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP oder sogar ein Bündnis aus SPD, Grünen und Die Linke.

Es dürfte eine spannende Wahlentscheidung werden.

Wie Umfragen und Prognosen entstehen

Es ist schon ein bisschen gespenstisch, wenn an einem Wahltag um Punkt 18 Uhr der Gong ertönt und die Fernsehsender recht präzise Prognosen veröffentlichen, wie die Wahl ausgefallen ist – obwohl bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eine Wahlurne geöffnet worden ist.

Doch es ist keine Hexerei, was Institute wie Infratest dimap oder die Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Sender betreiben. Es ist das Ergebnis aufwendiger statistischer Erhebungen. Im Vorfeld einer Wahl suchen sie mehr als einhundert Wahllokale aus. Die Bezirke stehen repräsentativ für das jeweilige Bundesland in ihrer sozialen Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Berufsbildung und anderen Faktoren.

Hunderte Helfer strömen am Wahltag aus, um die Wähler dieser Lokale nach ihrer Stimmabgabe noch einmal zur Wahl zu bitten. Sie erhalten einen nahezu identischen Wahlzettel, auf dem sie ankreuzen sollen, wen sie gewählt haben. Auf der Rückseite befinden sich Fragen zur Person (Alter, Geschlecht, vorherige Wahlpräferenz) sowie weitere Angaben, welche Themen beispielsweise ihrer Meinung nach im Wahlkampf eine besondere Rolle gespielt haben. Diese Fragebögen kommen in eine eigene Urne – und werden von den Forschern direkt ausgewertet und in die zentralen Rechenzentren der Institute übermittelt.

Wenige Stunden nach Öffnung der Wahllokale lassen sich anhand dieser Befragungen erste Trends ablesen, wie die Bürger gewählt haben. Diese Erkenntnisse bilden gemeinsam mit den

früheren Ergebnissen von Umfragen und Erfahrungen die Grundlage für jene ominöse Prognose, die ARD und ZDF pünktlich zur Schließung der Wahllokale um 18 Uhr veröffentlichen.

Zehntausende Befragungen liegen ihr zugrunde, was deutlich mehr ist als die gut eintausend Befragten bei klassischen Umfragen. In die späteren Hochrechnungen fließen die ersten ausgezählten Stimmen ein. Die Meinungsforscher setzen zuerst auf Wahllokale, deren Ergebnisse sich in der Vergangenheit als besonders repräsentativ erwiesen haben.

Im Laufe des Abends, bei jeder Aktualisierung, fließen die Ergebnisse von mehr und mehr Wahlkreisen ein, was die Zahlen schließlich valider macht.

Kaum weniger aufwendig ist es für die Institute, die regelmäßigen Umfragen zur politischen Stimmung zu erheben – weil sie erstmal an die Wahlberechtigten herankommen müssen. Die Sozialforschung setzt dabei auf das Prinzip der Repräsentativität. Wenn man etwa eintausend zufällig ausgewählte Wahlberechtigte befragt, deren Zusammensetzung nach Geschlecht und Sozialstruktur dem Landesdurchschnitt entspricht, lassen sich ihre Aussagen verallgemeinern.

So folgen die Institute einem strikten Zufallsprinzip und rufen im Zeitraum von bis zu drei Tagen mehr als eintausend Wahlberechtigte im ganzen Land an. Die Telefonnummern werden zufällig ausgewählt. Damit auch Anschlüsse erfasst werden, die nicht im Telefonbuch stehen, werden die letzten drei Ziffern vom Computer per Zufall gewählt. Nun befragen die Meinungs-

forscher die Ausgewählten nach ihren politischen Einstellungen und nach Positionen zu aktuellen Themen.

Die Antworten werden zusammengeführt. Diese Rohdaten wiederum werden gewichtet, dafür hat jedes Meinungsforschungsinstitut eine geheime Formel, die eifersüchtig vor der Konkurrenz verborgen wird. Darin fließen Erkenntnisse ein über längerfristige Parteibindungen, über möglicherweise bewusste Falschantworten der Befragten und andere Erfahrungswerte der Forscher.

Je weniger die Rohdaten gewichtet werden, so die Faustformel der Demoskopien, umso stärker unterliegen die Ergebnisse auch (Stimmungs-)Schwankungen und umso höher sind oft die Ausschläge. Auf diese Weise lassen sich medial rapide Höhenflüge und steile Abstürze darstellen. Die Wahlforscher haben eher längerfristige Trends im Blick, die zeigen, ob eine Partei oder politische Konstellation an Zustimmung gewinnt oder verliert. Ihr großer Auftritt am Wahlabend ist eigentlich nur ein ganz kleiner Teil ihrer Arbeit.

Steffen Hebestreit: „Keine Hexerei, sondern harte Arbeit: Wie Politprognosen erstellt werden“, Frankfurter Rundschau vom 23. Januar 2013

Literaturhinweise und Internetadressen

Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung (bpb-Schriftenreihe, Bd. 1329), Bonn 2013, 264 S.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Föderalismus (Reihe: Informationen zur politischen Bildung, Heft 318), Bonn 2013, 56 S.

Dies.: Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Informationen zur politischen Bildung, Heft 292), überarb. Neuaufl., Bonn 2013, 60 S.

Funk, Albert: Föderalismus in Deutschland. Vom Fürstenbund zur Bundesrepublik (bpb-Schriftenreihe, Bd. 1097), Paderborn 2010, 410 S.

Holtmann, Everhard: Der Parteienstaat in Deutschland. Erklärungen, Entwicklungen, Erscheinungsbilder (bpb-Schriftenreihe, Bd. 1289), Bonn 2012, 302 S.

Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag (bpb-Schriftenreihe, Bd. 1333), 3. völlig überarb. u. akt. Aufl., Wiesbaden 2012, 519 S.

Nolte, Paul: Was ist Demokratie? (bpb-Schriftenreihe, Band 1251), München 2012, 512 S.

Rosenthal, Katrin und Toyka-Seid, Christiane: Bundestagswahlen – jetzt versteh ich das! (HansauLand Sonderheft), Bonn 2013, 45 S.

Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder (bpb-Schriftenreihe, Bd. 1150), 2., überarb., aktual. u. erw. Aufl., München 2011, 560 S.

Thurich, Eckart: pocket Politik – Demokratie in Deutschland, Bonn 2011, 160 S.

Die Bundeszentrale für politische Bildung im Internet: www.bpb.de

Dossier „Bundestagswahlen“: www.bpb.de/bundestagswahlen

Dossier „Parteien in Deutschland“: www.bpb.de/parteien

Zahlen und Fakten „Wahlen in Deutschland“:

www.bpb.de/zahlen-und-fakten/wahlen-in-deutschland

„Wer steht zur Wahl“: www.wer-steht-zur-wahl.de

Bundeswahlleiter

www.bundeswahlleiter.de

Gremien und Institutionen

www.bundestag.de

www.bundesregierung.de

www.bundesrat.de

Im gegenwärtigen EP und Bundestag vertretene Parteien

www.cdu.de

www.csu.de

www.spd.de

www.fdp.de

www.die-linke.de

www.gruene.de

Impressum

Redaktionsschluss der Printausgabe

April 2013.

Herausgeberin

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86,
53113 Bonn.

Fax

02 28 / 995 15-309.

Internet-Adresse

www.bpb.de

E-Mail

info@bpb.de

Redaktion

Christine Hesse (verantwortlich, bpb),
Jutta Klaeren, Nicolas Miehle, Dortmund.

Manuskript

Prof. Dr. Dr. h.c. Wichard Woyke,
Münster.

Titelbild

picture-alliance / dpa / Patrick Pleul

Gesamtgestaltung

KonzeptQuartier® GmbH,
Art Direktion: Linda Spokojny,
Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth.

Druck

STARK Druck GmbH + Co. KG, 75181 Pforzheim.

Vertrieb

IBRo, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin,
Fax: 03 82 04 / 66-273 oder E-Mail: bpb@ibro.de.

Ihr Startpunkt für das Wahljahr 2013

Seit 2002 gibt es den Wahl-O-Mat der bpb. Mittlerweile hat er sich zu einer festen Informationsgröße im Vorfeld von Wahlen etabliert.

Erfahren Sie, wie ein Wahl-O-Mat entsteht und was seine Ziele sind.

www.wahl-o-mat.de

